

ANLAGE -8-
HERSTELLER AD VIMOTION GmbH

Typ OXIGIN 16 9020

GRÖSSE 9,0Jx20EH2+
DATUM 28.01.2012

FIAT, SUZUKI, TOYOTA/LEXUS

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 9,0Jx20EH2+ Einpresstiefe (mm) : 40
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 114,3/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Lochkreis (mm) /-zahl	Zentrierung Werkstoff	Mittenloch (mm)	Einpresstiefe (mm)	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumfang (mm)	gültig ab Datum
	Kennzeichnung								
	Rad	Zentrierung							
5114-40-72-60	OXIGIN 16 9020	Ø72,6-Ø60,1	114,3/5	Kunststoff ww. Aluminium	114,3/5	40	900	2375	12/11

Befestigungsmittel :

ART der Befestigung:

SC = SCHRAUBE; MU = MUTTER; VS = SPEZIALSCHRAUBE; OE = OE Befestigungsmittel

Hersteller	Fz-Typ	kW	ART	MASSE	SCHAFT	BUND	Anzugs-Drehmoment
Fiat	FY	79-88	SC	M12x1,5	28	60°	110
Fiat	FY	79-88	SC	M12x1,5	24	60°	110
Fiat	FY	79-88		M		60°	110
Lexus	S19(a)	183-183		M		60°	110
Lexus	XE2(a)	130-152		M		60°	110
Lexus	XE2(a)	130-153		M		60°	110
Lexus	F3	207	MU	M12x1,5		60°	110
Lexus	F3	207	MU	M12x1,5		60°	110
Lexus	XU3(a), HLX1(a)	150-150	MU	M12x1,5		60°	110
Lexus	XU3(a), AL1(a)	150-155	MU	M12x1,5		60°	110
Lexus	HXU3(a)	150-155	MU	M12x1,5		60°	110
Lexus	Z4	210	MU	M12x1,5		60°	110
Lexus	Z4	210	MU	M12x1,5		60°	110
Suzuki	JT	78-103	MU	M12x1,25		60°	110
Suzuki	JT	78, 95, 103	MU	M12x1,25		60°	110
Suzuki	EY	73, 79, 88	SC	M12x1,5	28	60°	100
Suzuki	EY	73-88	SC	M12x1,5	28	60°	100
Suzuki	EY	66-88	SC	M12x1,5	28	60°	100
Suzuki	GY	79-88	MU	M12x1,25		60°	100
Suzuki	GY	79-88	MU	M12x1,25		60°	100
Toyota	T25/T27	110, 130	MU	M12x1,5		60°	110
Toyota	XU3(a), A2	150-203	MU	M12x1,5		60°	110
Toyota	HXU3(a)	155	MU	M12x1,5		60°	110

ANLAGE -8- Typ OXIGIN 16 9020 GRÖSSE 9,0Jx20EH2+
HERSTELLER AD VIMOTION GmbH DATUM 28.01.2012

Verwendungsbereich / Fz.-Hersteller : FIAT

Verkaufsbezeichnung : SEDICI

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
FY	e4*2001/116*0106*..	79 - 99	245/30R20	11A; 24J; 24M; 573	Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71C; 71K; 723; 73C; 740; 74A; 74P

Verwendungsbereich / Fz.-Hersteller : SUZUKI

Verkaufsbezeichnung : GRAND VITARA

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
JT	e4*2001/116*0091*..	78 - 171	245/40R20 95	11A; 24J; 24M; 573	2-türig; 4-türig; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 723; 73C; 740; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung : SX4

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
EY	e4*2001/116*0105*..	66 - 99	245/30R20 90	11A; 24J; 24M; 573	Allradantrieb; Frontantrieb; nur in Verb. mit Kotflügelverbreiterung; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71C; 71K; 723; 73C; 740; 74A; 74P
GY	e4*2001/116*0124*..	79 - 88	245/30R20 90	11A; 24C; 24D; 573	Stufenheck; Frontantrieb; nur in Verb. mit Kotflügelverbreiterung; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 723; 73C; 740; 74A; 74P

Verwendungsbereich / Fz.-Hersteller : TOYOTA

Verkaufsbezeichnung : LEXUS RX300, RX350, 400h, 450h

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
XU3(a)	e6*2001/116*0090*..	150 - 203	245/40R20 95	11A; 24J	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 723; 73C; 740; 74A; 74P
AL1(a), HAL1(a)	e6*2001/116*0117*.. e6*2001/116*0118*..	183 - 204	235/45R20 245/45R20 255/45R20		10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 723; 73C; 740; 74A; 74P

ANLAGE -8- Typ OXIGIN 16 9020 GRÖSSE 9,0Jx20EH2+
HERSTELLER AD VIMOTION GmbH DATUM 28.01.2012

Verkaufsbezeichnung : LEXUS RX300, RX350, 400h, 450h

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
HXU3(a)	e6*2001/116*0098*..	150 -203	245/40R20 95	11A; 24J; 53S	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 723; 73C; 740; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung : LEXUS GS300, GS430, GS460

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
S19(a)	e6*2001/116*0103*..	183	245/30R20 90	11A; 365	erhöhtes Anzugsmoment 135 Nm; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 723; 729; 73C; 74A; 74P; 740
		183 - 255	255/30R20 92	11A; 365	

Verkaufsbezeichnung : LEXUS IS

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu	Auflagen
XE2(a)	e11*2001/116*0206*..	110 - 153	235/30R20	11A; 24J	Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 723; 73C; 740; 74A; 74P
			245/30R20	11A; 24C; 244; 247	
			255/30R20	11A; 24C; 244; 247	

Verkaufsbezeichnung : LEXUS IS250C

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu	Auflagen
XE2(a)	e11*2001/116*0206*..	153	235/30R20	11A; 24J	Cabrio; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 723; 73C; 740; 74A; 74P
			245/30R20	11A; 24C; 244; 247	
			255/30R20	11A; 24C; 244; 247	

Verkaufsbezeichnung : LEXUS LS430

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
F3	e6*98/14*0079*.., e6*2001/116*0079*..	207	255/35R20	11A; 24J; 53S	Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 723; 73C; 740; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung : LEXUS SC430

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
Z4	e6*98/14*0084*.., e6*2001/116*0084*..	210	245/30R20	11A; 24J; 53S	Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 723; 73C; 740; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung :

AVENSIS

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
T27	e11*2001/116*0331*..	93 -130	255/30R20 92	11A; 24C; 244; 247	erhöhtes Anzugsmoment 135 Nm; Kombi; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 723; 729; 73C; 740; 74A; 74P
T27	e11*2001/116*0331*..	93 -130	255/30R20 92	11A; 24C; 244; 247	erhöhtes Anzugsmoment 135 Nm; Limousine; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 723; 729; 73C; 740; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung :

RAV4

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
XA3(a)	e6*2001/116*0105*..	100 -130	245/40R20 95	11A	auch Facelift 2009; nur in Verb. Mit kotflügelverbreiterung; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 723; 73C; 740; 74A; 74P
			255/35R20 97	11A	
			265/35R20 95	11A; 24C; 24K; 573	
			275/35R20 98	11A; 24C; 24K; 573	
			275/40R20 102	11A; 24C; 24K; 573	
A2	e6*98/14*0070*... e6*2001/116*0070*..	85 - 110	245/35R20	11A; 24C; 24K; 573	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 723; 73C; 740; 74A; 74P

Auflagen

10B)

Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindizes, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.

11A)

Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

11B)

Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht

ANLAGE	-8-	Typ	OXIGIN 16 9020	GRÖSSE	9,0Jx20EH2+
HERSTELLER	AD VIMOTION GmbH			DATUM	28.01.2012

erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

11G)

Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muss eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

11H)

Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.

12A)

Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.

244)

Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

⇒ **das Hinweisblatt ist zu beachten!**

247)

Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

⇒ **das Hinweisblatt ist zu beachten!**

24C)

Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

⇒ **das Hinweisblatt ist zu beachten!**

24D)

Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

⇒ **das Hinweisblatt ist zu beachten!**

ANLAGE	-8-	Typ	OXIGIN 16 9020	GRÖSSE	9,0Jx20EH2+
HERSTELLER	AD VIMOTION GmbH			DATUM	28.01.2012

24J)

Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

⇒ **das Hinweisblatt ist zu beachten!**

24K)

An den Radhäusern ist - *sofern serienmäßig nicht vorhanden* - durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine vollständige Radabdeckung herzustellen. Bei Nachrüstung ist der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

⇒ **das Hinweisblatt ist zu beachten!**

24M)

Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

⇒ **das Hinweisblatt ist zu beachten!**

365)

Durch Begrenzen des Lenkeinschlages, ausschließlich mittels vom Fahrzeughersteller angebotenen Original-Ersatzteilen, ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen, sofern die serienmäßige Lenkeinschlagbegrenzung nicht vorhanden ist. Die serienmäßige Lenkeinschlagbegrenzung ist bei Fahrzeugausführungen bereits eingebaut, wenn die Reifengrößen in 19" bzw. 20" in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben sind. Bei Nachrüstung ist der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

51A)

Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.

53S)

Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße mit Angabe des Mindestreifenfülldruckes erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

573)

Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit **Allradantrieb** nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der

ANLAGE	-8-	Typ	OXIGIN 16 9020	GRÖSSE	9,0Jx20EH2+
HERSTELLER	AD VIMOTION GmbH			DATUM	28.01.2012

Eignung mit den Fahrzeugpapieren mitzuführen. **Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.**

71C)

Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.

71K)

Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.

723)

Es ist nur die Verwendung von Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig. Das Metallschraubventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.

729)

Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.

73C)

Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.

740)

Das Festsitzen der Radbefestigungsteile und der Räder ist nur sichergestellt, wenn Sie die u. g. Hinweise befolgen:

1. Schrauben Sie bei der Radmontage alle Radbefestigungsteile gleichmäßig mit der Hand ein.
2. Ziehen Sie die Radschrauben über Kreuz an.
3. Lassen Sie das Fahrzeug auf den Boden ab und ziehen Sie über Kreuz alle Radbefestigungsteile mit dem vorgeschriebenen erhöhten Anzugsdrehmoment fest.
4. Nach einer Fahrstrecke von ca. 50 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile zu überprüfen.
5. Nach einer Fahrstrecke von ca. 200 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile nochmals zu überprüfen.

74A)

Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.

74P)

Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.